

## **Merkblatt Kündigung**

Jedes Mietobjekt kann unter Einhaltung der vereinbarten oder üblichen Frist gekündigt werden. Die vereinbarte Mindestmietdauer und/oder die Kündigungsfrist(en) sind in Ihrem Mietvertrag schriftlich festgehalten. Mieter müssen eine Kündigung nicht begründen.

Grundsätzlich kann jederzeit gekündigt werden, wobei die Mieter in jedem Fall bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist für die Erfüllung des Mietvertrages/der Mietverträge haften.

### **Umzugstermine**

Die Umzugstermine sind nicht überall identisch. In der Regel sind sie jedoch auf Ende April und Ende Oktober festgelegt, einige Kantone sehen auch Ende März und Ende September als Umzugstermin vor. Details zu den vereinbarten Umzugsterminen sind in Ihrem Mietvertrag schriftlich festgehalten.

### **Ordentliche Kündigung**

Sieht Ihr Mietvertrag eine 3-monatige Kündigungsfrist vor, müssen Sie uns Ihre ordentliche Kündigung spätestens 3 Monate vor dem Umzugstermin mittels eingeschriebenem Brief zustellen.

Beispiel: Als Umzugstermin ist in Ihrem Mietvertrag Ende September festgehalten; dann muss Ihre Kündigung spätestens am letzten Werktag des Monats Juni bei uns eintreffen.

Massgebend für die Einhaltung der Frist ist das Datum, an welchem Ihre Kündigung bei uns eintrifft.

Warten Sie also nicht bis zum letzten Tag, bis Sie Ihr Kündigungsschreiben bei der Post aufgeben.

Haben Sie zusammen mit Ihrer Wohnung weitere Objekte gemietet (z.B. Bastelraum, Garagenplätze etc.), müssen Sie diese ebenfalls fristgerecht kündigen, wobei Sie diese Objekte zusammen mit der Wohnung im selben Schreiben kündigen können.

### **Ausserordentliche Kündigung**

Wer ausserhalb der im Mietvertrag festgehaltenen Termine kündigt resp. vorzeitig auszieht, haftet mindestens bis zum ordentlichen Umzugstermin für die Erfüllung aller Mieterpflichten. Nachfolge- oder Ersatzmieter können benannt werden, entbinden aber nur bei ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung durch die Verwaltung von Mieterpflichten oder Teilen davon.

### **Solidarhaftung**

Haben mehrere Personen zusammen (z.B. eine Ehepaar) ein Objekt gemietet, haften diese solidarisch für die Erfüllung des Vertrages und müssen die Kündigung auch gemeinsam und eigenhändig unterschreiben. Gescannte und in ein Kündigungsschreiben eingesetzte Unterschriften sind ungültig.

### **Kontrolle**

Bevor Sie eine Kündigung abschicken, kontrollieren Sie bitte folgende Punkte:

- > Sind Kündigungsfrist und Kündigungstermin korrekt (siehe Mietvertrag)?
- > Senden Sie die Kündigung mit eingeschriebenem Brief und rechtzeitig ab (Feiertage beachten)
- > Haben alle Personen, die den Mietvertrag unterzeichnet haben, auch die Kündigung unterschrieben? Zieht nur eine einzelne Person aus (z.B. aus einem Familienhaushalt), dann kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir eine möglicherweise notwendige Vertragsänderung gemeinsam besprechen und in die Wege leiten können.
- > Haben Sie daran gedacht, auch zusätzliche Mietvereinbarungen (z.B. für Bastelraum, Garage) ebenfalls zu kündigen?

### **Antworten**

Haben Sie Fragen in Zusammenhang mit einer Kündigung? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.